

Rechtslage bezüglich der Testungen an den Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Rechtslage hinsichtlich der Testungen an den Schulen ist eindeutig:

Die Schulen sind weder berechtigt noch verpflichtet, den Zugang zur Schule von einem negativen Testergebnis abhängig zu machen. Es gibt die Schulpflicht. Das Schulgesetz steht über der Corona-Verordnung, die eben nur eine Verordnung ist, Gesetz bricht Verordnung, niemals umgekehrt.

Außerdem ist der Nasentest ein körperlicher Eingriff und benötigt damit, wie eine Operation, die Einwilligung des Betroffenen. Für die Kinder müssen die Eltern einwilligen, wobei auch der natürliche, kindliche Wille zu beachten ist, wie auch der natürliche Wille geistig behinderter Menschen oder Menschen mit Demenz. Diesen ureigenen Willen darf man nicht mit Zwang brechen, auch die Eltern dürfen das nicht tun. Das wäre eine Verletzung der Würde und der persönlichen Unversehrtheit dieses Kindes, festgeschriebene Rechte in Art. 1 und 2 Grundgesetz (GG). In diese Grundrechte kann nur mit einem Gesetz eingegriffen werden, geregelt in Art. 19 Grundgesetz. Wie oben bereits erwähnt, hat eine Verordnung nicht den Rang eines Gesetzes, kann also nicht in die Grundrechte Art. 1 und 2 GG eingreifen, ohne die Verfassung zu verletzen.

Deshalb sind ja auch zahllose Verfassungsklagen beim Verfassungsgericht anhängig, über die jedoch noch nicht entschieden wurden.

Das Infektionsschutzgesetz bietet auch keine Grundlage, da es nur Regelungen für Kranke oder Krankheitsverdächtige trifft.

Zur Zeit sollen aber alle, also auch gesunde Menschen, getestet werden.

Hinzu kommt, dass die vorgesehene Maßnahme, Schnelltests an der Schule, ungeeignet ist. Diese Tests haben eine enorme Fehlerquote. Warum müssen wohl Kinder, nach einem solchen Test noch Maske tragen? Es sind doch dann alle negativ...

Schließlich muss man sich fragen, warum an manchen Schulen der gefährliche und für jeden Menschen unangenehme Nasentest verlangt wird, anstatt den am wenigsten belastenden Spucktest, der ebenfalls vom Paul-Ehrlicher-Institut als Schnelltest zugelassen wurde.

Da die Schnelltests ALLE unzuverlässig sind, werden diese Massentestungen nur zu einem Ergebnis führen, eine ständig hohe Inzidenz, was wiederum bedeutet, dass die Maßnahmen nie enden werden.

Wollen Sie das?